

---

**2040/AB-BR/2004**

---

Eingelangt am 08.09.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit und Frauen

## Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2218/J-BR/2004 der Bundesräte Prof. Konecny und GenossInnen** wie folgt:

**Fragen 1 bis 11:**

Mein Ressort hat weder „Überwachungs-Software“ angekauft noch besteht die Absicht, dies zu tun.

Zu den Analysemöglichkeiten von Systemadministrations-Software wird grundsätzlich festgehalten, dass sie von der IT-Abteilung ausschließlich zu fachlichen Zwecken, wie zur Sicherstellung und gegebenenfalls Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit des IT-Systems, zum Schutz vor unbefugtem Zugriff oder zur Ermittlung und Beseitigung von Systemengpässen und -fehlern etc. genutzt werden.